

Stiftung Salzburg, 5020 Salzburg, Weiserstraße 7

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
EINSCHREIBEN

ÖBB-Infrastruktur AG
Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Salzburg

Dipl.-Ing. Christian Höss
Tel. +43 664 5080304
christian.hoess@oebb.at

GZ. BMVIT-820.390/0001-IV/IVVS4/2018

Wien, am 17. Juni 2019

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch:

DI Dr. Hubert Hager
(Geschäftsbereichsleiter PNA)

DI Franz Bauer
(Vorstand IAB)



wegen:

- 1. ÖBB-Strecke 10102 Wien – Salzburg, km 287,201 – km 289,258**
- 2. ÖBB-Strecke 26101 Steindorf bei Straßwalchen – Braunau, km 1,082 – km 5,660**

1-fach, 1 HS
Beilagenkonvolut
Datenträger

Mit Bescheid vom 26.03.2018, GZ. BMVIT-820.390/0001-IV/IVV/S4/2018, wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren u.a. die Genehmigung für die Zulegung eines dritten Gleises zwischen dem Bahnhof Steindorf und der Haltestelle Neumarkt-Köstendorf (km 287,555 bis km 289,258 der Strecke 10102) sowie für eine Bogenverbesserung im Bereich des Ausfahrtbogens Bahnhof Steindorf (km 0,000 bis km 1,082 der Strecke 26101) genehmigt.

A. PROJEKTERGÄNZUNG:

Aufgrund des sachlichen und zeitlichen Naheverhältnisses zum genehmigten UVP-Projekt „Umbau und Gleiszulegung Steindorf bei Straßwalchen – Neumarkt-Köstendorf“ sind der Umbau und die Elektrifizierung der Strecke Steindorf bei Straßwalchen – Friedburg als diesbezügliche Projektergänzung zu behandeln, aus der sich die Durchführung der UVP im vereinfachten Verfahren beim BMVIT ergibt. Die Projektergänzung betrifft die Länder Salzburg und Oberösterreich und beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bogenverbesserungen zwischen Straßwalchen West bis Friedburg (km 1,900 bis km 5,094) für V_{max} 100 km/h
- Umbau des Bahnhofs Friedburg (Errichtung eines Mittelbahnsteigs, eines schienengleichen Zugangs, Errichtung bzw. Änderung von Gleisen, Anpassung der SFE-Einrichtungen, Elektrifizierung von Bahnhofsgleisen, ausgen. Gleis 722a, Abtragungen u.a.)
- Errichtung einer Oberleitungsanlage vom Bf. Steindorf bis Bf. Friedburg
- Errichtung einer P&R-Anlage und einer B&R-Anlage im Bf. Friedburg
- Neuerrichtung des Tragwerks Hainbachbrücke
- Gleisneulagen, Unterbauerneuerungen
- Erneuerung von Entwässerungsanlagen

B. PROJEKTÄNDERUNGEN:

Durch geänderte Rahmenbedingungen bzw. zwecks Optimierung von Abläufen sind Änderungen des genehmigten Projekts „Umbau und Gleiszulegung Steindorf bei Straßwalchen – Neumarkt-Köstendorf“ geplant. Folgende Anlagen bzw. Bereiche im Land Salzburg sind hievon betroffen:

- Oberbauanlagen km 287,174 - km 287,281 und km 287,515 - km 287,828 sowie km 289,816 - km 290,106
- Unterbauanlagen km 287,212 - km 287,387
- Entwässerungsanlagen km – 289,278 – km 289,812
- Lärmschutzanlagen km 287,449 – km 287,472, km 288,423 – km 288,800 und km 289,829 – km 290,070
- Objekte im Bereich der Verkehrsstationen Steindorf und Neumarkt/Köstendorf

Die Einreichunterlagen für die unter Punkt A und B angeführten Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

- Eisenbahnrechtlicher Bauentwurf gem. § 31 EisbG
- Zwischenbericht I Teilsystem Infrastruktur
- Zwischenprüfbescheinigung Teilsystem Energie
- Gutachten gemäß § 31a EisbG
- Umweltverträglichkeitserklärung samt Umwelt-Fachbeiträgen

Die Maßnahmen (Änderungen und Ergänzungen) entsprechen dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der maßgeblichen Sicherheitsaspekte und des Arbeitnehmerschutzes; sie bewirken auch keine bzw. allenfalls nur geringfügig nachteilige Auswirkungen auf die in § 6 UVP-G angeführten Schutzgüter. Teilweise resultieren die Projektänderungen aus verbindlichen und empfohlenen Auflagen

des abgeschlossenen UVP-Verfahrens und tragen somit zu einer Verbesserung der Auswirkungen des Vorhabens bei.

Betroffene Standortgemeinden im Bundesland Salzburg sind die Marktgemeinde Straßwalchen, die Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee und die Gemeinde Köstendorf sowie die Gemeinde Lengau im Bundesland Oberösterreich.

Die Umsetzung der geplanten Änderungen und Ergänzungen des Vorhabens liegt daher im öffentlichen Interesse.

Soweit hierfür noch landesrechtliche Bewilligungen (z.B. nach Salzburger Naturschutzgesetz und OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz) erforderlich sind, werden diese zeitgerecht eingeholt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt somit den

Antrag,

der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge für die im beiliegenden Einreichoperat dargestellten Maßnahmen die erforderliche Bewilligung nach §§ 23b, 24, 24f UVP-G iVm § 3 Abs. 2 HI-G, §§ 20, 31ff EisbG, § 32 WRG, §§ 17ff ForstG sowie allen sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen erteilen.

ÖBB-Infrastruktur AG



